

# Amtsblatt

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS  
DER GEMEINDE ZEISELMAUER-WOLFPASSING



AMTLICHE MITTEILUNG

E-Mail: [gemeinde@zeiselmauer.gv.at](mailto:gemeinde@zeiselmauer.gv.at) · Homepage: [www.zeiselmauer-wolfpassing.at](http://www.zeiselmauer-wolfpassing.at)

NR. 10 · Oktober 2010

## PROTEST-AKTION!

# gegen Postamtsschließung

**Freitag, 29. Oktober 2010**

16.00–18.00 Uhr, vor dem Postamt Zeiselmauer

Protestredner: Bgm. Josef Wagner  
Helmut Pellech  
Vorsitzender des Personalausschusses für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
LAbg Günter Kraft  
LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl (oder Vertretung)

### Wir wehren uns!

Eine Postamtsschließung bedeutet für ca. 4.000 EinwohnerInnen in Zeiselmauer-Wolfpassing und Muckendorf Wipfing eine massive Verschlechterung ihrer Lebensqualität! Die im Postamt Zeiselmauer unverzichtbar angebotenen Bank- und Postdienstleistungen müssen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten bleiben. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, um der Protestkundgebung den notwendigen Nachdruck zu verleihen!



# Balkkalender 2011

8. 1.	FF Wolfpassing	20.30 Uhr
15. 1.	SPÖ	20.30 Uhr
22. 1.	FF Muckendorf-Wipfing	20.30 Uhr
30. 1.	Kindermaskenball	15.00 Uhr
26. 2.	ÖVP	20.30 Uhr

Alle Bälle finden in der Römerhalle Zeiselmauer, Holzgasse, statt.

## Öffnungszeiten Sammelstoffzentrum Türkenstraße

Jeden Mittwoch von 16 bis 19 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat (April bis November) von 9 bis 15 Uhr sowie jeden 1. Samstag im Monat (Dezember bis März) von 9 bis 12 Uhr.

## LEHRBAUM HAUSTECHNIK

3433 königstetten | kirchengasse 7 | tel.02273/7435

Erneuerbare • Energie • Wärmepumpen

Solaranlagen • Pellets

Gas • Wasser • Heizungsinstallationen

An- und Abfahrten kostenlos!

[www.lehrbaum.at](http://www.lehrbaum.at)

### Das Soziale Hilfswerk

(36 freiwillige Helfer/innen)  
liefert täglich ein

### warmes Mittagessen

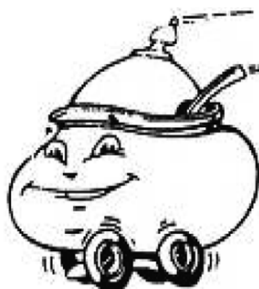
an Seniorinnen und Senioren

Auskunft und Bestellung bei:

Maria Androsch, Tel. 722 16

Anna Fleischmann, Tel. 705 95

Margarete Blümel, Tel. 724 43



## Apotheken-Turnus-Bereitschaftsdienst

### TULLN

23. 10. bis 30. 10. 2010

Apotheke St. Florian, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 1

30. 10. bis 6. 11. 2010

Sonnen-Apotheke, 3430 Tulln, Staasdorfer Straße 15

6. 11. bis 13. 11. 2010

Apotheke Bösel OG, 3430 Tulln, Hauptplatz 30

13. 11. bis 20. 11. 2010

Apotheke St. Florian, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 1

20. 11. bis 27. 11. 2010

Sonnen-Apotheke, 3430 Tulln, Staasdorfer Straße 15

27. 11. bis 4. 12. 2010

Apotheke Bösel OG, 3430 Tulln, Hauptplatz 30



### ST. ANDRÄ-WÖRDERN

ANDREAS-APOTHEKE, GREIFENSTEINER STRASSE 27

30. 10. und 1.11. 2010

## HABERFELLNER Steinmetzmeister

Ihr Spezialist rund um Ihre Grabstätte

Tullner Straße 2, 3004 Ollern

-[www.steinmetz-haberfellner.at](http://www.steinmetz-haberfellner.at)

0664/1589595



HERAUSGEBER: GEMEINDE ZEISELMAUER-WOLFPASSING.

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. JOSEF WAGNER, 3424 WOLFPASSING, WEIDENGASSE 27.

EIGENE VERVIELFÄLTIGUNG. HERSTELLUNGSORT: ZEISELMAUER

# Aus der Gemeindestube



VON  
BÜRGERMEISTER  
JOSEF WAGNER

## Resolution Postamtschließung

Einstimmig verabschiedet wurde eine Resolution gegen die geplante Schließung unseres Postamtes.

### Nassbaggerung

Die beiden in Privatbesitz befindlichen Schotterteiche in der Zeiselmaurer Au sollen zusammengelegt werden, um dadurch eine geschlossene Wasserfläche und damit verbunden eine bessere Wasserqualität zu erreichen. Wasserbau-Experten des Landes haben eine Zusammenlegung der Teiche befürwortet. Die Gemeindegrenze zu St. Andrä-Wördern verläuft quer durch den größeren Teich, wobei etwa 1/3 des Teiches auf unserem Gemeindegebiet liegt. Die Zeiselmaurer Au ist Europa- und Natura-2000-Schutzgebiet. Für die Erlangung einer erforderlichen Genehmigung zur Ausbaggerung (unter anderem sollen ca. 95.000 m<sup>3</sup> Schotter abgebaut werden) sind strengste naturschutzrechtliche Prüfungen und Auflagen vorgesehen. Das ganze Projekt soll über ca. 7 Jahre abgewickelt werden. Das Aushubmaterial wird über Wörderner-Gebiet zur Eduard-Klinger-Straße und weiter über unser Gewer-

begebiet hauptsächlich nach Greifenstein (Steinbruch) transportiert werden, wobei täglich (5-Tage-Woche) etwa 5 Lkw fahren sollen. Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich die Umwidmung auf Materialgewinnungsstätte für die Dauer des Projektes. Erst nach dieser Umwidmung durch die Gemeinden Zeiselmauer-Wolfpassing und St. Andrä-Wördern kann das Projekt und damit die naturschutzrechtliche Prüfung eingeleitet werden.

### Verträge mit den ÖBB

Im Zusammenhang mit der Erneuerung unseres Bahnhofes haben Verhandlungen mit den ÖBB über die Betreuung und Reinigung stattgefunden. Die ursprüngliche Absicht der ÖBB war, dass die Gemeinde für alle Flächen (ausgenommen Bahnsteige), für die WC-Anlage, den Warteraum und die Unterführung zuständig sein sollte, was unsererseits kategorisch abgelehnt wurde. Der vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Vertrag mit den ÖBB sieht nunmehr vor, dass die ÖBB den Winterdienst und die Reinigung der Bahnsteige, des gläsernen Wartehäuschens, der Unterführung und des Platzes hinter dem

Bahnhof erledigen. Die WC-Anlagen, der Warteraum und der Grünstreifen entlang des Bahnsteiges Richtung Tulln werden künftig von der Gemeinde betreut. Die WC-Anlagen werden komplett erneuert und mit einem Münzautomaten versehen, der Warteraum wird mit einem elektrischen Türöffner ausgestattet, der das Eintreten während des planmäßigen Zugverkehrs gestattet. Ein weiterer Vertrag, der einstimmig genehmigt wurde, betrifft die Park-&-Ride-Anlage. Sie besteht aus den auch bisher vorhandenen Parkplätzen und einem neu zu errichtenden Fahrradabstellplatz. Die bisherigen Fahrradständer (gegenüber Nibelungstuben) werden um eine 2. Reihe, in gleicher Höhe Richtung Park ergänzt und komplett überdacht.

### Bienenweg

Für die neu entstehende Sackgasse gegenüber dem Penny-Markt wurde vom Gemeinderat der Name „Bienenweg“ beschlossen.

### Gemeindejugendreferent

Zum Gemeindejugendreferenten wurde GR Walter Grosser ernannt. Ihm zur Seite stehen die beiden Stellvertreter GR Mag. Regina Blondiau-Köllner und GR Stephan Ruetz.



Vermögensberatung  
Versicherungsmakler

**Herbert Walder**

Dipl. Finanzplaner

Kriemhildengasse 35, 3424 Zeiselmauer  
0676/319 54 50 oder 02242/312 83  
walder.buero@aon.at

Sonnensegel	
Rollladen	
Jalousien	
Insektenschutzsysteme	
Markisen	
Raffstoren	
Vorhangjalousien	
Rolltore	
3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 35 - 37	
Telefon 02243/377 70, Fax 02243/377 70 - 70	
www.sunsystems.co.at, office@sunsystems.co.at	

Ges.m.b.H.	
<h1>RESCH-DACH</h1>	
3424 Zeiselmauer; Gewerbestrasse 4 Telefon 02242 / 710 87      Fax Dw-22 office@resch-dach.at   www.resch-dach.at	



# Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);

- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine Leermeldung abzugeben.

## Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder zwei Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt

Für die Selbstaussfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen. Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre „Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen“ oder im Internet auf [www.statistik.at](http://www.statistik.at) unter „Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ > „Agrarstrukturerhebung 2010“.

## Änderungen betreffend Veranstaltungskalender!

Sehr geehrte Veranstalter, liebe BürgerInnen!

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass der Veranstaltungskalender nicht wirklich von den Bürgern in Anspruch genommen wurde. Immer wieder haben wir Anfragen betreffend Veranstaltungen gehabt, die eigentlich im Kalender veröffentlicht, aber nicht gelesen wurden. Da oft Veranstaltungen verschoben wurden oder gar nicht zustande gekommen sind, war daher der Kalender jedes Jahr fehlerhaft.

Um Zeit, Mühe und Kosten zu sparen, haben wir beschlossen, den Veranstaltungskalender nicht mehr in dieser Form zu gestalten und auszuschicken. Die aktuellen Termine werden dafür laufend im Amtsblatt bekanntgegeben.

Wir ersuchen Sie daher, uns mindestens 4 Wochen vor einem geplanten Event einen Artikel per Mail zukommen zu lassen, wenn Sie Ihre Veranstaltung im Amtsblatt publik machen wollen. Für die Homepage können Sie aber trotzdem schon alle geplanten Termine für 2011 mittels beiliegendem Formular bekanntgeben, da wir dort den Veranstaltungskalender beibehalten möchten. Absagen, Verschiebungen oder Ergänzungen können wir auf der Homepage jederzeit korrigieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

- Nadelgehölze
- Ziergehölze
- Koniferen
- Raritäten

**BAUMSCHULE**  
baumschule-bogner@aon.at

**BOGNER**

3424 Wolfpassing, Wiener Straße 15  
Telefon und Fax. 02242/70549  
Mobil: 0664/281 65 15; 0664/1920114

## 24. Leopoldimarkt Zeiselmauer in der Römerhalle

Am Samstag, dem 6. November und am Sonntag, dem 7. November 2010, findet in der Zeit von 10.00 bis 21.00 Uhr der 24. Leopoldimarkt in Zeiselmauer (Römerhalle) statt.

Neben Produkten aus landwirtschaftlichen Betrieben werden auch verschiedene Werke von Hobbyausstellern angeboten.



**Werden Sie selbstständige(r) Kaufmann/-frau mit**

Mein Extra-Markt  
**Nah&Frisch**

**Unser Angebot:**

- Übernahme eingeführter Standorte
- Modernes, erfolgreiches Nah&Frisch Vertriebskonzept
- Mehr als 700 erfolgreiche Nah&Frisch Standorte österreichweit!
- KASTNER als innovativer Großhandelspartner bietet Lebensmittel Know-how mit kompetenter Beratung

**Ihr Profil:**

- Unternehmerisches Denken und Erfahrung im Handel
- Persönliches und zielorientiertes Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen

**Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns!**

**Elmar Ruth, Tel.: 0676/5900114**  
oder per Mail an [elmar.ruth@kastner.at](mailto:elmar.ruth@kastner.at)  
[www.kastner.at](http://www.kastner.at)



Wir handeln.

## Weihnachtsmarkt

in Zeiselmauer-Wolfpassing,  
Römerhalle

Samstag, 27. November 2010  
14.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag, 28. November 2010  
10.00 bis 18.00 Uhr

## TAG DER OFFENEN TÜR

in der Hauptschule St. Andrä-Wördern,  
mit Schwerpunkt Informatik

**Freitag, 19. 11. 2010**



von 14.00 bis 17.00 Uhr  
3423 St. Andrä-Wördern,  
Greifensteiner Straße 33  
Tel. 02242/3809010

## Verbot von Werbungen und Ankündigungen an Straßen gemäß § 84 Abs. 2 StVO 1960

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln hat aus gegebenem Anlass auf die Bestimmung des § 84 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 hingewiesen, wonach außerhalb des Ortsgebietes Werbungen und Ankündigungen an Straßen innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand verboten sind.

Wir wurden daher ersucht, einerseits dieses Verbot zu beachten, andererseits aber auch Vereine, Unternehmer

und andere Personen, die ihre Betriebe oder Veranstaltungen in unserem Gemeindegebiet bewerben oder ankündigen, auf das Verbot aufmerksam zu machen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang weiters auf die unabhängig von straßenpolizeilichen Vorschriften bestehende Bewilligungspflicht nach § 7 Abs. 1 Z 3 NÖ Naturschutzgesetz 2000 für die Errichtung, Anbringung, Aufstellung,

Veränderung und den Betrieb von Werbeanlagen, Hinweisen und Ankündigungen (ausgenommen für politische Werbung und ortsübliche, eine Fläche von einem Quadratmeter nicht übersteigende Hinweisschilder) außerhalb vom Ortsbereich (der nicht deckungsgleich mit dem Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung 1960 sein muss!).

Wir bitten Sie, dieses in Zukunft zu beachten!

# Halloween

## KEIN GRUND FÜR STRAFTATEN!

Da in den Vorjahren immer wieder Beschwerden und auch Anzeigen über Vorfälle anlässlich des Halloweenfestes (31. 10.) an die Bezirkshauptmannschaft Tulln herangetragen wurden, möchten wir erneut auf Folgendes hinweisen:

Nicht nur derjenige, der eine fremde Sache zerstört oder beschädigt, erfüllt den Tatbestand einer Sachbeschädigung, sondern auch, wer eine fremde Sache verunstaltet. Somit stellen das Besprühen von Fassaden, Autos, Mülltonnen und dergleichen mit Spraylacken oder ähnliche Aktivitäten, Tatbestände dar, welche mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bedroht sind. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen und mit herabgesetztem Strafausmaß bereits für Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Ebenso wird man mit Erreichung der Mündigkeit (14. Lebensjahr) nach den schadenersatzrechtlichen Bestimmungen verschuldensfähig und zur Verantwortung gezogen, das heißt, dass ab diesem Alter auch Schadenersatzansprüche an einen

Jugendlichen selbst gerichtet werden können. Weiters soll in diesem Zu-



sammenhang auf die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes hingewiesen werden:

Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die von ihnen beaufichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z. B. öffentliche Straßen und Plätze) und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr

erlaubt (§ 15 Abs. 1). Über diesen Zeitraum hinaus dürfen junge Menschen sich bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen an allgemein zugänglichen Orten aufhalten. Schließlich ist noch auf die verschärften Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes hinsichtlich des Erwerbes bzw. des Konsums von alkoholischen Getränken und von Tabakwaren ausdrücklich hinzuweisen.

### Verstärkte Kontrollen

Um Ausschreitungen und Vandalenakte wie in den Vorjahren hintan zu halten, werden am 31. 10. 2010 auch verstärkte Kontrollen durch die Exekutive, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes durchgeführt. Wir ersuchen alle Eltern, auf ihre Kinder einzuwirken, dass der alte keltische Brauch der Geistervertreibung am Tag vor Allerheiligen nicht in Vandalenakte ausartet und die Bevölkerung des Bezirkes Tulln die Tage um Allerheiligen mit der entsprechenden Besinnung verbringen kann.

www.ptacek.at  
ptacekinstallationen@aon.at

# PTACEK

## INSTALLATIONEN

 3433 KÖNIGSTETTEN  
Kirchengasse 36

Tel. 02273 / 51 52



### Schenken auch Sie Ihr Vertrauen einem Betrieb mit langjähriger Erfahrung!

- Badrenovierung von A-Z, Reparaturen
- Kesseltausch, Optimierung Ihres Heizsystems
- Wärmepumpen, Pellets- u. Alternativenergieanlagen
- Organisation sämtlicher Nebenarbeiten. Alles aus einer Hand!
- Schnelle und kostenlose Angebotslegung
- Wir stehen für Qualität die besteht!



## Elternverein FLOHMARKT

Informatik Hauptschule  
St. Andrä-Wördern

RUND UM WINTERSPORT,  
BEKLEIDUNG, KOSTÜME,  
FAHRRÄDER, SPIEL UND  
UNTERHALTUNG

**5. und 6. November 2010**

im Turnsaal & Aula der  
Hauptschule St. Andrä-Wördern

Verkauf und Anlieferung:

Freitag 14.00 bis 19.00

Samstag 10.00 bis 14.00

Abholung Restware bzw. Geld  
am Samstag 14.30 bis 15.00.  
Nicht abgeholtes Geld geht ab Samstag  
16.00 Uhr an den Elternverein

## Cross Country Bezirksmeisterschaft



33 SchülerInnen der VS Zeiselmauer beteiligten sich am 12. Oktober an den Bezirksmeisterschaften im Cross Country in Tulln und erzielten hervorragende Ergebnisse: **MANNSCHAFT:** Mädchen 4. Kl.: 3. Platz; Knaben 1. Kl.: 3. Platz; Knaben 3. Kl.: 3. Platz; Knaben 2. Kl.: 1. Platz. **Jakob Nigg erreichte in der EINZELWERTUNG Platz 1, Theo Oitzl wurde 3. und Uzan William 5. Gratulation an alle Kinder!**



## RATTENBEKÄMPFUNGSAKTION

In den vergangenen Monaten wurde im Gemeindegebiet von Wolfpassing ein vermehrtes Auftreten von Ratten gemeldet. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 mittels Verordnung eine Rattenbekämpfungsaktion für die KG Wolfpassing beschlossen. Demnächst werden Mitarbeiter der Fa. Assanie-  
rungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co. KG, 2483 Ebreichsdorf, alle Objekte (Häuser) in Wolfpassing besuchen und die angeordnete Rattenbekämpfung durchführen.

Erleichtern Sie bitte diesen Herren ihre Tätigkeit!  
Diese sind auf Grund der Verordnung verpflichtet, in jedem Objekt an geeigneten Stellen auf Kosten des Eigentümers Bekämpfungsmittel auszulegen. Auch in Objekten, wo derzeit keine Ratten beobachtet werden, muss im Interesse des vollen Erfolges eine Bekämpfung erfolgen.  
Helfen Sie bitte mit, für die Bekämpfungsmittel einen geeigneten Platz zu finden!  
Voraussetzung für eine erfolgreiche

Vertilgungsaktion ist, dass schlecht angelegte Komposthaufen (Misthaufen, wo auch Fleischreste aufgebracht werden) beseitigt werden. Komposthaufen werden stichprobenartig durch den Abfallverband Tulln kontrolliert.  
Haben Sie daher Verständnis für die angeordnete Rattenbekämpfung und betrachten Sie bitte diese Aktion als wichtigen Akt einer verantwortungsbewussten Gesundheitsvorsorge, vorbeugende Seuchenbekämpfung und gesetzlichen Hygienemaßnahme.

# Totengedenkfeier



Montag,  
1. November 2010

8.30 Kriegerdenkmal  
Wolfpassing

10.15 Kriegerdenkmal  
Zeiselmauer

Wir möchten, wie jedes Jahr, alle Bürger unserer Gemeinde einladen, an diesen Gedenkfeiern mit Kranzniederlegung teilzunehmen, um in Würde und Andacht jener zu gedenken, die in den Kriegen für unsere Heimat ihr Leben lassen mussten.

*Unsere lieben Toten  
sind nicht gestorben;  
Sie haben nur aufgehört,  
sterblich zu sein!*  
OTTOKAR KERNSTOCK

**REINHARD NIEDL**  
BEHÖRDL. KONZESSIONIERTER ELEKTRIKER

- Elektroinstallationen • Elektroheizungen
- Torsprechanlagen • Verkauf von Elektrogeräten
- Hausanschlüsse und Zubehör

**3424 Wolfpassing  
Brunnengasse 6  
Tel. 0 22 42/70 285**

INSTALLATIONEN  
BRUNNENBAU  
GESMBH

**KARL öschi**

e-mail: [office@loeschl.at](mailto:office@loeschl.at)  
Internet <http://www.loeschl.at>

A-3433 KÖNIGSTETTEN  
TULBINGERSTR. 10  
TEL. 02273/7231  
FAX 02273/723120



A-3001 MAUERBACH  
KREUZBRUNN 8  
TEL. 01/9791390  
FAX 01/9791490